WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Wir machen das!

CORPORATE COMPLIANCE

Grundsätze für ein rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		S. 2
1.	Gesetzeskonformes Verhalten	S. 4
2.	Integrität im Geschäftsverkehr	S. 5
3.	Gesellschaftliche Verantwortung	S. 6
4.	Dokumentation von Geschäftsprozessen, Büchern und Aufzeichnungen	S. 7
5.	Arbeitsbedingungen und Umgang miteinander	S. 8
6.	Datenschutz und Informationssicherheit	S. 9
7.	Interessenkonflikte	S. 10
8.	Kooperation mit Behörden	S. 11
Fazit		S. 12
Kontakt		S. 14

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter (w, m, d).

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen, Liebe Mitarbeiter,

die WBO wird als Oberhausener Unternehmen mit seinen Stärken geschätzt. Während es Jahre gedauert hat, diesen Ruf zu erwerben, kann er durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln möglicherweise nur eines einzelnen Mitarbeiters von einer Sekunde auf die andere beschädigt werden. Dies gilt es zu verhindern. Daher kommt es darauf an, dass jeder Mitarbeiter sich bei seinem Handeln insbesondere durch die Prinzipien leiten lässt, die in diesen Corporate-Compliance-Grundsätzen dargestellt sind. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Handeln das Ansehen des Unternehmens.

Der Begriff Compliance bedeutet dabei „Regeltreue von Unternehmen“, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes. Die Corporate-Compliance-Grundsätze dienen als Grundlage für gesetzmäßiges und regelkonformes Verhalten. Sie decken aber weder alle denkbaren Situationen ab, noch beschreiben sie alle geltenden und im Einzelfall zu beachtenden Regeln. Unsere Corporate-Compliance-Grundsätze versuchen, die wesentlichen Aspekte zusammenzufassen und anschaulich zu machen, wobei die hier aufgeführten Themen ausdrücklich nicht abschließend zu verstehen sind und rechtmäßiges Verhalten in jeder Hinsicht und im Hinblick auf alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften gefordert ist.

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für das Unternehmen weitreichende Konsequenzen haben. Compliance-Verstöße können z. B. zu Geldstrafen, Bußgeldern, Schadensersatz, Imageschäden, Auftragssperren oder sogar zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit der WBO führen. Auch dem einzelnen Mitarbeiter, der diese Corporate-Compliance-Grundsätze verletzt, drohen empfindliche Konsequenzen, beispielsweise Freiheits- oder Geldstrafen, Schadensersatzforderungen und arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung.

Sollte ein Geschäft nur dann möglich sein, wenn es in irgendeiner Form mit unrechtmäßigem oder unethischem Handeln verbunden ist, ist es abzulehnen. Einem Mitarbeiter, der ein solches Geschäft unterlässt, erwachsen hieraus keine Nachteile.

Das Unternehmen steht im Licht der Öffentlichkeit. Indem wir die Corporate-Compliance-Grundsätze konsequent einhalten, zeigen wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und unseren Geschäftspartnern, den Behörden, den Wettbewerbern und den Medien, dass Corporate Compliance fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

Die Corporate-Compliance-Grundsätze stellen eine verbindliche Regelung für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter der WBO dar. Jeder Einzelne trägt mit seinem Handeln zum Ansehen des Unternehmens bei.

Gemeinsam wollen wir den guten Ruf unseres Unternehmens bewahren.

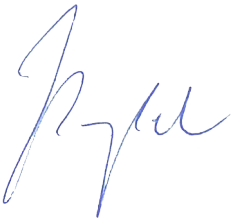

Andreas Kußel

Julia Hadrossek

1

GESETZESKONFORMES VERHALTEN

Die WBO bekennt sich zu einer strikten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Missachtung oder der Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, Vorschriften, Richtlinien und Managementverfahrensanweisungen wird nicht geduldet.

2

INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Die WBO duldet keine Korruption.

Korruption beeinflusst einen fairen Wettbewerb und schädigt das Unternehmen nicht nur wirtschaftlich. Das Ansehen der WBO wird in der Öffentlichkeit durch Korruption stark beschädigt.

Durch interne Richtlinien zur Korruptionsprävention ist es unseren Mitarbeitern untersagt, Geschenke, Leistungen und geldwerte Zuwendungen für sich oder einen Dritten zu fordern, sich zusagen zu lassen oder anzunehmen. Weiterhin gilt bei der WBO strikt das Verbot der unrechtmäßigen Beeinflussung von Geschäftspartnern durch Geschenke oder die Gewährung sonstiger Vorteile. Das Verbot gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit Vertretern von Behörden und öffentlichen Institutionen.

Für unser Unternehmen kommen keine Geschäfte in Betracht, die mit der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen oder Unternehmensregelungen im Zusammenhang mit der Gewährung oder Annahme von Vorteilen verbunden sind. Als Vorteil gilt jegliche Zuwendung, auch wenn sie nur mittelbar erfolgt (z. B. Zuwendung an Freunde, Familienangehörige etc.).

ETHISCH-MORALISCH EINWANDFREIES HANDELN HAT IMMER HÖCHSTE PRIORITÄT!

3

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die WBO sieht sich in der Verantwortung, als kommunales Dienstleistungsunternehmen kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen zu unterstützen.

Finanzmittel werden auf der Grundlage einer Spenden- und Sponsoringrichtlinie nach vorgegebenen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

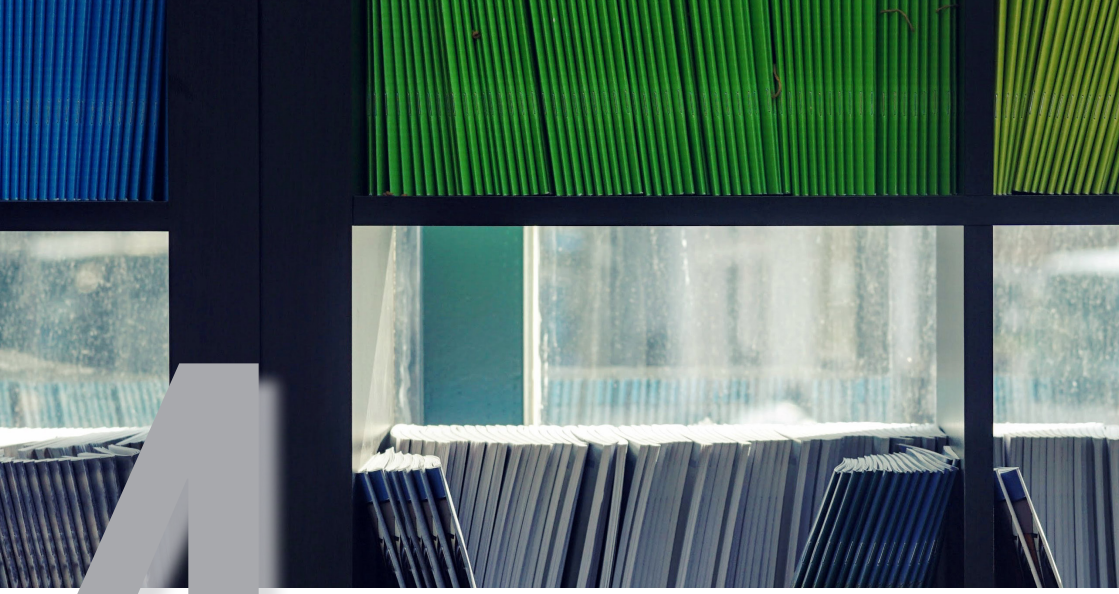

4

VOLLSTÄNDIGE, TRANSPARENTE UND ORDNUNGSGEMÄSSE DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSPROZESSEN, BÜCHERN UND AUFZEICHNUNGEN

Die WBO erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle vollständig, transparent und genau. Ziel dabei ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen transparent zu dokumentieren. Die WBO beachtet handels- und steuerrechtliche Vorschriften sowie die einschlägigen Standards und Grundsätze.

Das interne Kontrollsystem wird fortlaufend überprüft und stets weiterentwickelt.

Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen müssen alle relevanten Informationen und Akten vorgelegt werden können.

5

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER

Die WBO ist stets bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter bestmöglich weiterentwickeln und gute Leistungen erbringen können. Die Identifikation der Mitarbeiter mit der WBO hat einen hohen Stellenwert.

DISKRIMINIERUNG WIRD NICHT GEDULDET!

Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch einen freundlichen, kooperativen, sachlichen und respektvollen Umgang zwischen Geschäftsführung, Führungskräften, Beschäftigten und Dritten aus.

Mitarbeiter werden ausschließlich auf der Grundlage von Kompetenz und beruflicher Leistung gefördert.

Wir achten auf einen fairen Umgang mit allen Mitarbeitern und leben Werte wie Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

6

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Der Schutz der Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat einen hohen Stellenwert.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Hierzu zählen z. B. Daten wie Namen, Adressen, Finanzen oder Ähnliches.

Personenbezogene Daten werden nur auf der Grundlage gesetzlicher Rechtsvorschriften erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich gemacht werden.

KEINE INTERESSENKONFLIKTE – TRENNUNG VON UNTERNEHMENS- UND PRIVATINTERESSEN

Unternehmens- und Privatinteressen sind stets zu trennen. Konfliktsituationen, die durch eine nicht eindeutige Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen entstehen können oder auch nur den Anschein dafür erwecken, sind zu vermeiden.

Interessenkonflikte können z. B. entstehen bei:

- Personalentscheidungen
  Diese beruhen ausschließlich auf sachlichen und fachlichen Entscheidungskriterien und dürfen nicht von privaten Interessen / Beziehungen beeinflusst sein.
- Geschäftsbeziehungen mit Dritten
  Diese dürfen nur auf sachlichen Auswahlkriterien (Preis, Qualität, Zuverlässigkeit etc.) beruhen.
- der privaten Beauftragung von Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern soweit ein Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Geschäftsbeziehung nehmen kann.
- der privaten Verwendung von Unternehmenseigentum.
  Ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten dürfen keine Gegenstände der WBO für private Zwecke genutzt oder aus dem Unternehmen entfernt werden. Datenbestände, Programme oder geschäftliche Unterlagen dürfen nicht ohne Genehmigung kopiert oder aus dem Unternehmen geschafft werden.
- private Meinungsäußerung von Mitarbeitern in der Öffentlichkeit.
  Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck geweckt werden, es handele sich um die Meinung des Unternehmens.

8

KOOPERATION MIT BEHÖRDEN

Der kooperative und sachbezogene Umgang mit Behörden ist für die WBO selbstverständlich.

Informationen werden Behörden vollständig, offen, richtig und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt.

Im Kontakt mit Behörden (z. B. Polizei und Staatsanwaltschaft) sowie bei der Erteilung von Auskünften ist der rechtliche Beistand der WBO einzubeziehen.

FAZIT

Die Corporate-Compliance-Grundsätze sind für jeden Mitarbeiter Verpflichtung und Schutz zugleich. Sie beschreiben den Rahmen, in dem sich Mitarbeiter der WBO sicher bewegen können. Sie dienen damit sowohl den einzelnen Mitarbeitern als auch dem Erfolg des Unternehmens insgesamt.

Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, sein eigenes Verhalten anhand der Maßstäbe der Corporate-Compliance-Grundsätze zu überprüfen und entsprechend zu handeln. Regel- und gesetzestreues Verhalten („Compliance“) ist Teil der Leistungsbewertung eines jeden Mitarbeiters, ohne dass es diesbezüglich einer besonderen Vereinbarung bedarf.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der

Corporate-Compliance-Grundsätze sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet sind. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für seinen Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Missstände müssen aktiv angesprochen und bereinigt werden. Zu beachten ist, dass spezielle gesetzliche und unternehmensinterne Vorschriften die Inhalte der beschriebenen Compliance-Grundsätze konkretisieren. Jeder Mitarbeiter hat sich mit den für seinen Tätigkeitsbereich maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen hinreichend vertraut zu machen und diese bei seiner täglichen Arbeit zu beachten. Bei Fragen stehen den Mitarbeitern die Vorgesetzten zur Verfügung. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung aller erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden.

Die Regeln dieser Corporate-Compliance-Grundsätze gehen jeder etwaigen entgegenstehenden Weisung eines Vorgesetzten vor. Neben der Unterstützung durch den Vorgesetzten steht die Beratung durch die entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung.

Jeder Vorgesetzte ist gehalten, durch seine persönliche Integrität ein Vorbild für seinen Bereich zu sein und auf diese Weise zu bewirken, dass Corporate Compliance als wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur auch wirklich gelebt wird.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Corporate-Compliance-Grundsätze unverzüglich mitzuteilen. Sie können sich dazu an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden. Selbstverständlich können Hinweise auf ein Fehlverhalten auch anonym gemeldet werden.

KONTAKT

Bei Rückfragen steht Ihnen gern die interne Revision zur Verfügung:

Revision/Datenschutz
Frau Anette Paus
Telefon: 0208 8578-418
E-Mail: anette.paus@wbo.oberhausen.de

BILDQUELLEN

Fotocredits by Unsplash:

- Helloquence
- Chris Liverani
- Maarten van den Heuvel
- Tim Mossholder
- Aaron Burden

Bild: Technisches Rathaus

- Ulla Emig (OWT)

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Wir machen das!

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Buschhausener Str. 149 / 46049 Oberhausen
info@wbo.oberhausen.de / T. 0208 8578-30
wbo-online.de